Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 22. **Mannheim, den 26. August** **1846.**

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr. Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Polemik.

Die jüdische Reform.

Eine Beleuchtung.

Allen freisinnigen deutschen Zeitungen gewidmet. Berlin 1846.

Es ist höchst interessant, zu bemerken, wie seit einiger Zeit die erstarrte Orthodoxie aus der Rüstkammer der religiösen Bewegung die Waffen zur Bekämpfung der Reform herbeiholt, unter dem erheuchelten Visir geistiger Mündigkeit und Freiheit für die Knechtschaft in die Schranken tritt. So erfreulich diese Erscheinung auch in der Hinsicht ist, als sie den klaren Beweis liefert, daß diese Orthodoxie selbst zur Einsicht gekommen ist — und wer hätte noch vor einem Jahre Orthodoxie und Einsicht sich zusammen denken können? — wie verrostet ihre Waffen sind und wie fruchtlos ihr Kampf, so lange sie sich in ihrer wahren Gestalt zeigt, um so unerquicklicher werden dadurch für die Freunde der Reform die Feldzüge, als sie es von nun an immer mehr mit einem Trosse der verkapptesten Heuchler zu thun bekommen und ihre Angriffe gegen die befreundeten Fahnen zu richten haben, die die lügnerischen Gegner zur Beförderung des Verraths aufzupflanzen sich bemühen. Wir werden dadurch gezwungen, die Achtung, die wir bis jetzt gegen unsere Feinde hegen konnten, soweit wir sie, wenn auch für gar arg verblendete, doch für ehrliche Leute und aufrichtige Kämpfer für ein vermeintliches Heiligthum hielten, aufzugeben und dafür mit einer Verachtung ihnen entgegen zu treten, die jedes falsche Spiel und intriguantes Getriebe gewiß mit Recht verdient.

Ein Meisterstück dieses lügenhaften Treibens ist die uns vorliegende Broschüre — die Erklärung gegen die Rabbiner-Versammlung in der O.-P.-A.-Ztg. vom 9. und im Frankf. Journal vom 10., angeblich von einer Anzahl freisinniger, jüdischer Gemeindemitglieder in Frankfurt, ist nur ein Stümperwerk im Vergleiche zu dieser Broschüre — und sind wir es den arglosen Lesern der „Reform des Judenthums" schuldig, ihnen das Lügengewebe zu entwirren und das Blendwerk, das uns als „Beleuchtung" dargeboten wird, mit dem wahren Lichte einer unparteilichen Kritik zu beleuchten.

Was gleich von vorn herein den Verdacht auf diese Arbeit wirft, ist ihre Anonymität. Der Kämpfer für Wahrheit kann sobald keinen Grund haben, seinen Namen zu verhehlen. Der Gegenstand, für den er auftritt, kann ihm nur bei Allen, die nach Wahrheit streben — und die Anzahl derselben ist und war zu jeder Zeit größer, als von Vielen geglaubt wird — Ehre bringen — und warum sollte man dieselbe zurückweisen? Und fordert die Wahrheit auch von ihren Jüngern schwere Opfer, so freut sich dessen der wahre Jünger, da das Bewußtsein davon die innere Kraft stählt, und die Freudigkeit, womit die Opfer gebracht werden, stets neue Kämpfer herbeiführt. Hier wird aber die Anonymität sogar noch mit Pallisaden umgeben, damit ja Niemand hin-

ter das Geheimniß komme. Da nämlich die Arbeit allen freisinnigen deutschen Zeitungen gewidmet ist, hätte man auch erwarten sollen, daß sie den Redaktoren derselben zugeschickt würde, was aber nicht geschehen ist, weil man dadurch leicht hätte das Lager erfahren können, aus welchem sie ausgesendet wurde. Zwar wird Seite 3 vorgegeben, es sei dieß darum unterlassen worden, um durch einen etwa möglichen Irrthum keine Redaktion zu übergehen. Für wie dumm muß man aber ein Publikum halten, wenn man sich einredet, dasselbe werde einen solchen schwachen Grund für den wahren annehmen?

Auch wird, damit man ja die Sprache eines Radikalen zu hören, sicher sei, so unter der Hand hingeworfen, O'Connel könnte eher auf Wellington's Beifall rechnen, „als ich (der Verfasser) auf Billigung meiner Denkweise Seitens der Orthodoxen" und weiter fortgefahren: „Aber indifferent für das Judenthum wolle man mich doch nicht nennen. Ein Jude (der bin ich) welcher Jude bleibt, ist überhaupt nie indifferent, er bliebe es denn nur äußerlich aus kindlicher Pflicht. Ich aber trete zu keiner anderen Confession, auch nicht zur deutschkatholischen, weil ich nicht will." — Aber all dieß Gerede nützt Nichts, die stabile Beschränktheit ist selbst an ihrem gescheid sein sollenden Pfiff erkennbar; die Verwechselung des Aeußerlichen mit dem Innerlichen verräth die kaprizirte Orthodoxie. Wer sonst könnte so unbefangen, wie es hier geschieht, das Verbleiben im kirchlichen Verbande aus kindlicher Pflicht ein indifferentes und äußerliches nennen und zugleich den Vorwurf des Indifferentismus von sich abwälzen wollen, wenn er nur darum nicht zur deutschkatholischen Confession tritt, weil er einmal nicht will, als wenn das bloße Nichtwollen als solches nicht viel äußerlicher wäre als das Motiv der kindlichen Pflicht?

Lassen wir jedoch den Verfasser und dessen Standpunkt aus dem Spiele und gehen wir auf die von ihm vorgebrachte Sache selbst, soweit wir es, ohne den Leser zu ermüden, thun können, ein.

Zunächst werden die jüdischen Reformer eines Doppelten beschuldigt:

1) gegen Nichts als vergilbtes Papier zu kämpfen, und
2) nach Hierarchie zu streben.

Noch nie, wird behauptet, habe eine Reform gegen eine papierne Lehre stattgefunden, ohne Tezel sei kein Luther, ohne Hengstenberg kein Wislicenus denkbar. „Wenn heut der türkische Kaiser Preßfreiheit, öffentliches Gericht, Organisation der Arbeit, Unabsetzbarkeit der Beamten einführte: so wär's verlorne Zeit und Tinte, wenn man die ihm zustehenden, vom Koran datirenden despotischen Rechte noch reformiren wollte, eben so verlorne Zeit und Tinte, wie ein Eifern gegen die Todesstrafe, wenn es überall Herkommen sei, zum Tode verurtheilte Verbrecher zu begnadigen. Dieß sei aber genau der Standpunkt, den die jüdischen sogenannten Reformer im günstigsten Falle beanspruchen können."

Angenommen aber, es verhielte sich in der That so, das Gleichniß wäre treffend, ist es denn wahr, daß es verlorne Zeit und Tinte wäre, wenn man die dem türkischen Kaiser zustehenden, vom Koran datirenden despotischen Rechte noch reformiren wollte? Der Koran gilt den Türken für eine von Gott geoffenbarte Schrift; wenn der Kaiser keinen Gebrauch mehr macht von dem von Gott ihm zustehenden Rechte, so ist er entweder ein Schurke, der sich gewissenlos über das klare Gotteswort hinaussetzt, oder ein einsichtsvoller Mann, der zur Ueberzeugung gelangt ist, daß der Koran nicht mit Recht göttliche Autorität in Anspruch nimmt — in beiden Fällen ist eine Reform nöthig. Entweder hat das Volk zu reformiren, dem türkischen Staate eine solche Verfassung zuzusichern, daß derjenige, der an der Spitze desselben steht, es nicht wagen kann, öffentlich das Gotteswort mit Füßen zu treten, oder der Kaiser hat die Pflicht zu reformiren, d. h. der Kirche oder Moschee eine andere Grundlage zu geben, als welche der Koran bis dahin galt, da dieser seiner Ueberzeugung nach fernerhin nicht mehr als solche gelten kann. So lange dieß nicht geschehen ist, besteht ein wunder Fleck in Kirche und Staat, der, so er nicht baldigst geheilt wird, um sich frißt, denn die Lüge ist eine Fäulniß, die ausgeätzt werden muß, wenn sie nicht den ganzen Körper anstecken und auflösen soll.

Nicht anders ist es mit der Todesstrafe. Wenn — vorausgesetzt, daß sie unberechtigt ist — das Gesetz sie verlangt, so muß allerdings eine Reform des Gesetzes mit aller Kraft angestrebt werden. Auf keine Weise ist es verlorne Zeit und Tinte, wenn das Herkommen auch nicht einen Verurtheilten unbegnadigt ließ. Die Begnadigung ist dann immer nur Sache der Subjektivität dessen, der die Gnade gewähret, während das Gesetz maßgebend ist. Das Gesetz, ist unter der obigen Voraussetzung zur Lüge geworden, und der Staat, der es stillschweigend anerkennt, obgleich er faktisch keinen Gebrauch davon macht, bekennt sich alsdann zur Lüge, hegt die Schlange in seinem Busen, die ihm schon zur Zeit das tödtende Gift einspritzen wird. — Das ist so ganz die Art und Weise der Orthodoxie, daß sie sich und Anderen einreden will, es stehe Alles vortrefflich, um das Bischen Lüge lohne es sich die Mühe gar nicht, so viel Aufhebens zu machen, im Grunde genommen sei es auch keine Lüge, weil man ja sich einreden könne, die Lüge sei — Wahrheit.

Mit einer merkwürdigen Leichtigkeit werden die wichtigsten Fragen abgethan, um auf das Resultat zu kommen, daß die jüdischen Reformbestrebungen mit der Freisinnigkeit, mit dem Prinzip der Freiheit in Widerspruch stehen, daß das Ferment derselben nur der Wunsch der Rabbinen ist, unter „der Maske der Freiheit Geistliche zu werden.“ Zunächst wird den „sogenannten Reformern das Recht zur Kritik der Lehre abgesprochen, weil sie den positiven Standpunkt nicht gänzlich überwunden haben, und es sich also bei dem Tadler und Getadelten nur um einen Streit des Mehr oder Minder handeln könne.“ Ist das Axiom nicht ganz herrlich? Eine religiöse Reform kann nur von Solchen ausgehen, denen der Glaube nur eine Täuschung ist, so lange noch Positives in deinem Kopfe spuckt, hast du dir das Recht, für die Wahrheit in die Schranken zu treten, verscherzt?

Wo ein solches Fundament gelegt wird, muß auch ein eben so herrliches Gebäude aufgeführt werden. Sehen wir uns ein wenig dieses Gebäude an! „In dem alten rabbinischen Judenthume läuft Alles darauf hinaus, eine uneingeschränkte Gewissensfreiheit zu begründen.“ Nun widerspricht aber dem die Geschichte: denn das rabbinische Judenthum hat den Karäismus, der sich das Recht anmaßte, die Bibel allein zur Norm des Glaubens und Handelns nehmen zu dürfen, aus der synagogalen Gemeinschaft hinausburirt, die Uebertreter des Gesetzes mit 39 Peitschenhieben traktirt, die sich den bestehenden Gebräuchen im Leben nicht fügen wollten, zum Gotteshause hinausgeworfen. Das kümmert aber nicht. „Die Lehre als solche muß unbeachtet bleiben, wird uns zugerufen, nicht was geschrieben steht, nur was in's Leben eingreift, kann schaden.“ Greift aber das, was geschrieben steht, in so weit hier davon die Rede ist, nicht in's Leben ein? Gesetzt, ein deutscher Staat, in welchem die Juden bis jetzt nur gegen Schutzgeld tolerirt sind, käme auf den Gedanken, dieselben sich organisch einzuverleiben, hat aber noch Skrupel, ob das jüdische Bekenntniß eine solche Einverleibung zulasse, wird er nicht Rath holen bei dem, was geschrieben steht, bei Bibel und Talmud? Gesetzt, der Verfasser der Broschüre hätte den Religionsunterricht zu urtheilen — was wohl der Fall nicht sein kann, da die Orthodoxie dem Religionsunterrichte abhold ist — wonach müßte er unterrichten, nach dem was ohne Fassung in der Luft schwebt, oder nach dem, was Schwarz auf Weiß ihm übergeben ist, nach Bibel und Talmud?

Man thut aber wohl dem Verfasser Unrecht, wenn man ihn wegen einer Behauptung greift, da es ihm auch durchaus nicht ernst damit ist, und er das, was er in der einen Zeile schreibt, in der anderen schon Lüge straft. „Ich kann und werde mich nicht auf gelehrt aussehende Citate einlassen,“ heißt es Seite 8, während Seite 9 als der einzige Glaubensartikel der Satz hingestellt wird, daß Gott nur Einer ist, und von den Talmudisten weiter angeführt wird, daß sie selbst denjenigen, der öffentlich zu einer anderen Religion übertritt, nicht als völlig aus dem Judenthume geschieden, sondern nur als Kapital-Sünder ansehen. Diesen Glaubensartikel als den einzigen hinzustellen und diese weitere Ausführung kann jedenfalls nur aus Citaten genommen sein, da die Geschichte und das Leben den Begriff des Judenthums enger zogen und noch ziehen. — Seite 12 wird bewiesen, daß das rabbinische Judenthum keine Geistlichen im Sinne der christlichen Kirche kennt, da zu allen kirchlichen Handlungen jeder Jude, sobald er das dreizehnte Jahr überschritten, ganz von selbst die Weihe hat, daß also der Rabbiner nichts, durchaus nichts ist, als die sachkennerische Behörde, welche das Recht hat, ein Gutachten abzugeben, wenn es verlangt wird, während Seite 11 das Recht zur Rabbiner-Versammlung in Abrede gestellt wird. „Wie die Sachen bis jetzt gestanden, heißt es daselbst, können Reformen, die mosaische „göttliche“ Gebote aufheben sollen, eben gar keine Bedeutung haben, denn wer an den göttlichen Ursprung derselben wirklich glaubt, läßt sie sich doch nicht wegdispensiren, und wer dieß nicht thut, bedarf gar keiner Rabbiner-Vers. zur Dispensation, da er, ohne selbst einen kirchlichen Nachtheil jemals zu haben, ja denken und handeln kann wie er will.“ Wenn aber die Rabbiner durchaus nichts sind, als die sachkennerische Behörde, die das Recht haben, Gutachten abzugeben, warum sollen sie sich, besonders wenn das Interesse des Judenthums es erfordert, nicht versammeln dürfen, um ein gemeinschaftliches Gutachten abzugeben, um sich auszusprechen über das, was das gegenwärtige Judenthum aufzugeben und was es noch ferner beizubehalten hat, über das, was noch fest im Bewußtsein des Volkes als ein Heiliges und Religiöses wurzelt, und was als solches aus dem Bewußtsein desselben geschwunden ist? Dispensation hat die Rabbiner-Versammlung nie und nirgends geben wollen, wie auch keine Reform mosaischer göttlicher Gebote. Wenn aber das Volk aus Unwissenheit und vielfach auch irre geleitet von irregeleiteten, unter Andern auch eigennützigen Rabbinern gar Vieles für mosaische, göttliche Gebote hält, was nur aus Zeitverhältnissen entsprang, die mit den gegenwärtigen fast Nichts mehr gemein haben, warum sollen die Rabbinen sich nicht versammeln dürfen, ja versammeln müssen, um gutächtlich das Volk über unsere Religion aufzuklären, Aufschluß zu geben über das, was sein Heil fördern kann und das was ihm in der Zukunft verderblich werden müßte?

Seite 13, nachdem bewiesen worden sein soll, daß das Judenthum eigentlich gar keine religiöse Gemeinschaft ist, da ein Jeder thun kann, was er will, jeder sogar Rabbiner werden kann, wenn er nur Lust darnach trägt und er einen Rabbiner findet, der ihn approbirt, daß es sogar im Judenthume nirgends eine Verpflichtung zum Religionsunterrichte gibt, wird das Resultat gewonnen, daß die Gemeinde — das heißt aber hier so viel als jede einzelne Gemeinde, denn die Gemeinde gibt es nach diesem Gerede durchaus nicht — ihr eigenes kirchliches Oberhaupt ist. Nahe liegt es demnach, daß wenn eine Gemeinde keine Genüge mehr findet an dem altherkömmlichen Gottesdienste, wenn dieser sie, anstatt daß sie sich an ihm erbauen sollte, von allem Höheren und Erhabenen abzieht, sie wohl das Recht hat einen Gottesdienst nach ihrem religiösen Bedürfnisse zu organisiren; daß sie das Recht hat, die alten Gassenhauer, von einem alten polnischen Chasan hergebrummt, zu verbannen und kunstgerechte, inhaltsvolle Gesänge einzuführen, die alten unlogischen, auf unwesentliche Ceremonien sich beziehenden Vorträge nicht mehr zuzulassen und bei jedem Gottesdienste eine sie erhebende, belehrende und erbauende Predigt zu fordern, die alten hebräischen, die Hoffnung auf die Restitution des Tempelkultus aussprechenden Gebete, in neue, ihrem Bewußtsein und ihrer Ansicht vom Judenthume entsprechende umzuwandeln; bleiben ja die Gemeinden, wie die Individuen, Juden, so lange sie sich nicht öffentlich gegen die Lehre von der Einheit Gottes erklären. Dennoch aber wird Seite 14 und 15 ganz wacker auf die Berliner Reformgenossenschaft losgeschimpft, weil sie einen Gottesdienst der Art sich organisirte. Warum dieß geschieht, aus welchen Gründen? — Wahrlich wir können es nicht herausfinden und schwerlich ein Anderer. Die starre Orthodoxie bedarf auch keiner Gründe, am wenigsten, wo sie unter der gleisnerische Aegide der Freisinnigkeit und des äußersten Radikalismus kämpft; kämpft? — nein, aber mit der Gerte fuchtelt und sich den Anschein gibt, als sei sie zum Aeußersten entschlossen. Die Reformgenossenschaft unterdrückt, wird behauptet, die Gewissensfreiheit, weil sie es den Einzelnen unmöglich macht, einen Privatgottesdienst abzuhalten, weil sie Predigt und Gesang für den Gottesdienst fordert, ihn also mit Kosten belegt, während früher 10 dreizehnjährige männliche Personen sich zu einem solchen versammeln konnten. — Wie kann aber eine Genossenschaft der Gewissensfreiheit zu nahe treten, die Niemanden zwingt in ihre Mitte einzutreten, jedem Eingetretenen auf Verlangen seinen eigenen Weg ziehen läßt, Keinen festhält, eine Genossenschaft, die all ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit faßt?

Die Frage ist hier einzig und allein, gibt das Judenthum es zu, daß sich Genossenschaften zu dem Behufe bilden, einen ihrem religiösen Bedürfnisse entsprechenden Gottesdienst sich zu schaffen, aus der Lüge herauszutreten, in der diejenigen beharren, die Gebete hersagen, die sie nicht verstehen, die nicht aus dem Herzen kommen und nicht zum Herzen dringen, oder nicht? Gibt das heutige Judenthum dieß zu, mit welchem Rechte kann eine Genossenschaft angegriffen werden, die von dem ihr durch das Judenthum selbst gewährten Rechte Gebrauch machte? — Gibt das Judenthum es nicht zu, wie kann behauptet werden, daß es dem Individuum volle Gewissensfreiheit gewähre, und nur das Nichtleugnen der Gotteseinheit von seinen Bekennern fordere?

Schließlich müssen wir noch bemerken, weil dieß höchst charakteristisch für die ganze, radical auftretende Broschüre ist, daß auch der Beibehaltung der hebräischen Sprache beim Gottesdienste das Wort geredet und folgendes, höchst interessantes Argument zu Hilfe gerufen wird. „Wenn einer unserer Reformjuden, heißt es Seite 20 Anmerk., die nichts so übel nehmen, als daß man sie indifferente schilt, die mit ihrem religiösen Ernste, mit ihren positiven Elementen förmlich Staat machen, zufällig in Frankreich sterben sollte, so muß er ohne die Tröstungen der Religion dahin fahren." Man kann wohl dem Verfasser nicht zumuthen, zu wissen, daß die religiöse Tröstung, die von den sogenannten Brüderschaften dem Sterbenden gewährt wird, auch nur ein neues Institut ist, das dem Talmud und selbst noch einer viel späteren Periode fremd war. Aber wissen sollte er doch, daß gar Viele ohne religiöse Tröstung hinfahren, weil sie die hebräische Tröstung nicht verstehen. Ueberdieß aber scheint es doch etwas zu viel zugemuthet, viele Tausende dem religiösen Leben absterben zu lassen — und sie sind demselben abgestorben, weil der hebräische Gottesdienst, sie aus dem Gotteshause verscheuchte — damit der Deutsche, der aber kein französisch verstehen darf, wenn er unter Franzosen, die aber wiederum kein Deutsch verstehen dürfen, zufällig sterben sollte, nicht ohne die Tröstungen der Religion, das heißt doch wohl solche, die ihm oft von gar sonderbaren Menschen gewährt wird, dahin fahre. — Soviel ist gewiß, daß die Orthodoxie wenn sie nur solche Wortführer hat, selbst bald ohne alle religiöse Tröstung dahin fahren muß, da sie das kleine Maaß von Religiosität, das noch in ihr ist, auf diese Weise leichtsinnig genug noch verscherzt.

Es ist geschehen, todt ist das hoffnungsvolle, vielgeliebte, dreijährige Mägdlein; schmählich umgekommen, gekreuzigt, gesteinigt, zerrissen ist es worden von mörderischer Hand. Trostlos ist der Vater, in Verzweiflung die Mutter — ach umsonst, sie haben das Kindlein auf immer verloren. Was hat sie dir gethan, du deutsche Judenheit, bestehend aus den Herren L., Dr. N. und Dr. E. in Frankfurt a. M., was hat sie dir gethan die dreijährige Rabbiner-Versammlung, daß du so grausam über sie herfielst, so grausam sie mordetest, daß du kein Mitleid fühltest mit ihrem jungen Leben, kein Mitleid mit ihren Eltern, die nun verzweiflungsvoll die Hände am Grabe ringen? An dich, deutsche Judenheit, so weit du bestehst aus den Herren L., Dr. N. und Dr. E. in Frankfurt a. M. hatte die dreijährige Versammlung in ihrem Leben nie gedacht, für dich nie gelebt, viel weniger daß sie gegen dich etwas Arges im Schilde geführt hätte; warum mußte sie deinen mörderischen Streichen erliegen und hast du nicht an den namenlosen Schmerz der Eltern gedacht, die du doch selbst sterbliche „Kinder und Enkel" besitzest, denen du in deiner herzzerreißenden That noch zuriefst? — Es ist ein Faktum, lieber Leser, und kein Traum, die Frevelthat ist vollbracht worden in Frankfurt a. M. im August dieses Jahres und das Journal vom 10. desselben Monats gibt darüber offizielle Mittheilung, vollbracht im Gehirne obiger drei Herren, die sich als die gesammte deutsche Judenheit, als die „deutschen Israeliten" träumten oder zu träumen vorgaben. Herr L., ein kräftiger Gladiator, der nach der ersten Versammlung auf der Arena der 77, nach der zweiten auf dem Kampfplatze des gemäßigten Fortschrittes seine Künste produzirte, hat nun die ganze deutsche Judenheit, Herrn Dr. N. und Dr. E. in Frankfurt a. M., den orthodoxen Herrn X. und den radikalen Herrn Y. versammelt und sie veranlaßt, als deutsche Judenheit eine Donnerkeule auf das Haupt der dritten Versammlung zu schleudern. Die obengenannte deutsche Judenheit hat eine Verwahrung ergehen lassen des Inhalts, daß die Rabb.-Vers. das Vertrauen der deutschen Israeliten verscherzt hat.

Noch wissen wir zwar nicht, wodurch diese drei Herren sich als deutsche Israeliten bewähren; denn die Verwahrlosung — Verwahrung wollte ich sagen — ist eben so undeutsch als unisraelitisch; wozu wäre das aber auch zu wissen nöthig? Sie halten es an der Zeit, ohne Hehl und ohne Rücksicht vor den Augen unserer deutschen Mitbürger kund zu thun, daß sie es bereuen, die Mitglieder der Versammlung „reichlich mit allen Mitteln versehen zu haben" — es ist dieß eine zarte Anspielung auf das Geld, ich glaube 3 fl. 24 kr., das sie zum Behufe der Reise bewilligt haben — „um wenigstens das" — wie bescheiden gefordert! — „zur unumwundenen Aussprache zu bringen, was längst die überwiegende Mehrzahl — nämlich dieser drei Herren — fühlt und erkennt." Nun hat die Rabbiner-Versammlung gezeigt, daß sie fühlt und erkennt, daß sie folglich das nicht fühlt und erkennt, was die überwiegende Mehrzahl dieser Herren fühlt und erkennt, da sie unmöglich eine solche Verwahrlosung hätten erlassen können, wenn sie wirklich fühlten und erkännten, wenn sie mitfühlten den Schmerz des ohnedies vielfach zerrissenen Israels und erkännten, daß nur durch eine gemeinschaftliche Wirksamkeit der intellektuellen Rabbinen, die ihr Augenmerk stets auf die Gesammtheit und nicht blos auf die drei Herren, die sich als die Gesammtheit träumen, gerichtet haben, Heilung gebracht werden kann. Sie halten es an der Zeit auszusprechen, daß diese Männer, Mitglieder der Versammlung nämlich, diese reichlichen Mittel, womit sie versehen wurden, „nur zu benutzen gesucht haben, um auf den Trümmern der uralten individuellen Denk- und Glaubensfreiheit sich, trotz ihrer vorgeschützten bescheidenen Anspruchslosigkeit und heiligen Demuth, in ihrem Streben und Wirken thatsächlich eine dem Judenthume durchaus fremde, priesterliche Autorität anzumaßen." Wir Anderen wissen zwar nichts von einer uralten Denk- und Glaubensfreiheit, da die Geschichte viel von Verketzerungen und theilweise auch Verfolgungen zu erzählen weiß, denen die Männer ausgesetzt waren, die das Unglück hatten, anders als die Menge zu denken und zu glauben, von Maimonides bis auf Chorin; wir Anderen können uns zwar auch nicht denken, wie die Männer der Versammlung die Denk- und Glaubensfreiheit sollten zertrümmern wollen, da sie dieselbe ja noch für sich, die sie von 116 Rabbinen verketzert und von der projektirten Theologen-Versammlung als nicht auf positivem Standpunkte stehend verschrieen werden, gar sehr nöthig haben; wir Anderen wissen zwar nicht, wodurch diese Männer das Streben, priesterliche Autorität sich anzumaßen, sollen gezeigt haben, ob dadurch, daß sie den Genuß der Hülsenfrüchte am Peßach für erlaubt oder die zweiten Feiertage als nicht religiös begründet erklärt haben. Aber wir brauchen dies auch nicht zu wissen, wenn es nur die deutsche Judenheit Herr L., N. und E. wissen, oder wenn sie es auch selbst nicht wissen, und es nur an der Zeit halten, es auszusprechen; ein Theil dieser überwiegenden Mehrzahl der deutschen Judenheit, Herr L. nämlich, versteht schon seit lange her, hält es schon seit lange an der Zeit auszusprechen, was er nicht weiß, anders auszusprechen, als er es weiß. Herr L. hat für seine individuelle Denk- und Glaubensfreiheit Furcht, hat Furcht es könnte durch die Rabbiner-

Versammlung eine Zeit herbeigeführt werden, in der es ihm nicht mehr frei steht, die Welt glauben zu machen, was er selbst nicht denkt und Gedanken zu äußern, die er selbst nicht glaubt; die Rabbiner-Versammlung strebt nach Wahrheit und Wahrhaftigkeit, nach Versöhnung des Widerspruchs zwischen Denken, Glauben und Handeln — wer will es ihm übel deuten, wenn er sich bei Zeiten dagegen verwahrt? — Sie halten es an der Zeit, die Herren L., N. und E., der deutschen Judenheit, daß sie es „laut und unzweideutig aussprechen, daß sie es verkünden ihren Glaubensbrüdern in allen Gegenden der Erde, daß sie sich verwahren im Angesichte ihrer Mitbürger anderer Confessionen, daß sie es zurufen ihren Kindern und Enkeln: „Nein, nein, jene Männer sind nicht unsere Vertreter', ihre Worte nicht der Ausdruck unserer Gesinnungen."

(Schluß folgt.)

Referate.

Die Gleichstellung der Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern in Baden.

(Schluß.)

§. 10. Meine Herren! Die Lehre und die Grundsätze des Judenthums stehen der gleichen Berechtigung der Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern so wenig im Wege, als die Idee des christlichen Staates; dieß beweist am besten die Thatsache, daß constitutionsmäßig die israelitische Kirche nicht bloß geduldet, sondern wirklich aufgenommen ist, daß die Israeliten zu einzelnen Staatsämtern ausdrücklich für befähigt erklärt und von den andern nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, daß sie alle übrigen staatsbürgerlichen Rechte genießen, daß sie Gemeindebürger werden können und als solche wählbar sind in diejenige Körperschaft der Gemeinde, welche den Gemeinderath controlirt, daß sie nicht ausgeschlossen sind, in dem Oberhause das wichtigste der politischen Rechte auszuüben, daß sie mitzuwirken das Recht haben bei der Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Meine Herren! Die Stimme eines Juden kann den Ausschlag geben bei der Wahlmännerwahl, die Stimme eines Juden kann den Ausschlag geben bei der Abgeordnetenwahl, und von der Stimme eines einzigen Abgeordneten hängt es oft ab, welcher Grundsatz in diesem Hause zur Herrschaft gelangt.

Sie sehen, meine Herren, diese Thatsachen schlagen solche Trugbilder aus dem Felde, die Einwendung, hergenommen von der Idee des christlichen Staates, ist durch positive Gesetze beseitigt, die jüdische Religion ist constitutionsmäßig aufgenommen, mit einem Kirchenregimente versehen, die Juden haben Rechte und zwar die wichtigsten, wie z. B. das active Wahlrecht, welches Jeder ausüben kann, auch Derjenige, welcher kein Vertrauen seiner Mitbürger genießt, während das Recht der Wählbarkeit kein unmittelbares Recht ist und nur praktisch werden kann durch den Willen der Wähler, und wir dürfen uns Glück wünschen, daß eine Idee des christlichen Staates in dem Sinne der Gegner der Emancipation nicht in Wirklichkeit besteht, weil sie entweder zur Glaubensinquisition oder zur Heuchelei führen müßte.

Denn das Taufzeugniß kann doch offenbar nicht dafür bürgen, daß sein Inhaber den Dogmen der christlichen Confessionen, wie sie ihm in der Schule gelehrt wurden, auch treu geblieben ist! Und sind denn die christlichen Confessionen, und in diesen die einzelnen Theologen, nicht selbst verschiedener Meinung über das Dogma?

§. 11. „Das Leben der Israeliten widerstreitet ihrer völligen Gleichstellung mit den Christen!" sagen die Gegner.

Diese Behauptung beweist nach zwei Seiten zu viel, sie beweist deßhalb nichts.

Nicht das Leben aller Israeliten steht dieser Gleichstellung im Wege, sondern nur das Leben Einzelner, und diese Einzelnen werden die Früchte der Emancipation nicht genießen, selbst wenn wir diese in vollem Maaße erlangen.

Der Nothhändler wird ausgeschlossen sein und bleiben von dem Bürgerrechte, von dem Rechte, in einer andern Gemeinde sich niederzulassen, weil er keinen ordentlichen Nahrungszweig hat. Der Israelite, der dem Wucher nachzieht, wird verachtet bleiben, wie er es jetzt ist, und ihn wird das Volk nicht zu seinem Bürgermeister wählen; der Israelite, der aus dem Teller eines Christen nicht ißt, weil ihn seine Speisegesetze für unrein halten sollen, wird ausgeschlossen sein aus der Gesellschaft von Christen, und der Jude, der es für eine Sünde hält, am Samstage die Feder in die Hand zu nehmen, wird nicht Beamter werden! Hat aber noch ein jüdischer Arzt sich geweigert, am Samstag ein Menschenleben zu retten oder ein Anwalt, vor den Schranken des Gerichts das Recht zu vertheidigen, oder ein Soldat, zu der Waffe zu greifen, oder ein Unteroffizier, seine Mannschaft anzuführen?

Hindert nun aber die Lebensweise der Israeliten dieselben nicht, Militärarzt oder Unteroffizier zu werden, warum

soll sie dieselben hindern, Offizier zu sein? können die Israeliten als Rechtspraktikanten richterliche Funktionen versehen, warum können sie nicht wirkliche Richter werden? ist ihre Lebensweise kein Hinderungsgrund für sie, in Mannheim Bürger zu werden, warum denn in Freiburg? und steht sie ihrem Eintritte in den Ausschuß nicht entgegen, warum ihrer Wirksamkeit im Gemeinderathe?

Aber auch die Erfahrung aller Länder, in welchen dieses Vorurtheil besiegt ist, beweist, daß die Lebensweise der Israeliten ihrer Gleichstellung nicht im Wege steht, und wenn ein großer Theil der Juden bei uns noch hinter der gewünschten Bildung zurücksteht, wenn sich noch ein Streben nach Uebervortheilung und Wucher kund gibt, so vergesse man doch nicht die Worte des Dichters:

„Schon ja die Hälfte der Tugend entrückt Zeus waltende Vorsicht
Einem Mann, sobald nur der Knechtschaft Tag ihn ereilt.“

§. 12. Die Volksstimme wird in die Schranken gerufen, zuweilen gerade von solchen, die gewöhnlich nicht viel nach derselben fragen, wenn sie in Wahrheit ertönt — um hier die Forderungen des Rechtes zu bekämpfen.

Meine Herren! Wer den Muth hat, unter dem Schutze der öffentlichen Meinung für die Verwirklichung der Ideen des Rechtes gegen die Gewalt in die Schranken zu treten, der müßte auch den Muth besitzen, gegen die öffentliche Meinung anzukämpfen, wenn sie etwas Unrechtes verlangt, und wenn auch Derjenige, welcher in öffentlichem Staatsleben sich bewegt, den Ruf dieser öffentlichen Meinung berücksichtigen muß, so darf er doch nicht ihr Sklave werden, namentlich wenn die öffentliche Meinung irre geleitet ist.

Wer aber repräsentirt die öffentliche Meinung? Doch wohl nicht Diejenigen, welche sich berechtigt halten, den Nächsten um seines Glaubens willen zu verfolgen, doch wohl nicht Diejenigen, welche eine Verletzung ihrer eigenen Rechte darin finden, daß ihrem Mitbürger die gleichen Rechte eingeräumt werden.

Die öffentliche Meinung ist hauptsächlich repräsentirt und spricht sich aus durch die Vertreter des Volks.

Schauen Sie um sich in die Kammern unserer Bruderstämme, wie sie sich erheben, für diese Forderung ihrer Mitbürger, wie sie dieß verlangen oder doch auf die Verbesserung des rechtlichen Zustandes der Israeliten hinarbeiten. Schauen Sie nach Frankreich, Belgien und Nordamerika, wo die Grundsätze der Religionsfreiheit den Juden die gleichen Rechte erkämpft haben, welche die Christen besitzen, und Sie werden die Ueberzeugung gewinnen, daß die öffentliche Meinung sich für die Emancipation der Juden ausgesprochen, und daß nur noch das Vorurtheil dem Verlangen unserer Petenten entgegensteht.

Ja, offen gesagt, nur das Vorurtheil steht den Juden als feindliche Schanze gegenüber, das Vorurtheil, welches seine Grundlage in dem zartesten Kindesalter erhält, wo der unreife Knabe seinen Gespielen verachten zu dürfen glaubt, weil er der Sohn eines Juden ist, wo er sieht, wie er diesen seiner Geburt, nicht seines Glaubens wegen — denn von einem solchen kann hier wohl noch keine Rede sein — ungestraft mißhandeln und beschimpfen darf, das Vorurtheil, welches schwer der Mann überwältigt, wenn er das Gift in frühester Jugend eingesogen hat.

Verhehlen wir es uns nicht, es ist ein gewisses Gefühl des Hochmuths, welches uns abhält, den Juden, auch wenn er sich als Mann, wacker, tugendhaft und gesinnungstüchtig bewährt, als unsern Gleichen, als unsern Vorgesetzten anzuerkennen, den wir als muthwillige Knaben einen Juden schimpfen zu dürfen geglaubt haben, und daß sich auf diese Weise die Sünden unseres Kindesalters und unserer Jugend an uns rächen.

Und dieses Vorurtheil, welches schwinden muß, sobald es nicht mehr mit uns aufwachsen kann, wenn unsere Kinder nicht mehr hören, daß ihr jüdischer Gespiele die gleichen Rechte, wie sie, nicht erwerben könne, ist auf der einen Seite ein engherziges Ueberwälzen von Lasten auf andere Staatsgenossen, und beruht auf der andern Seite auf unbegründeter Furcht.

Wenn es denn ein so großes Uebel für eine Gemeinde ist, Juden unter ihren Bewohnern zu zählen, warum erhoben sich denn nicht die von einem solchen Unglück heimgesuchten Gemeinden wie ein Mann, um durch die Emancipation einen Theil dieser Verhaßten auf Andere überzuwälzen, und warum sind denn diejenigen Gemeinden, welche von dieser Landplage befreit sind, nicht so patriotisch, dem Andern einen Theil dieser Last abzunehmen?

Daß aber die Furcht vor dem Uebersiedelungsrechte eine unbegründete ist, geht aus dem Erfahrungssatze hervor, daß die Wucherer unter den Juden ihr abscheuliches Gewerbe nicht an den Bewohnern der Gemeinden, in welchen sie wohnen, sondern gerade an Auswärtigen exerciren.

Hier sind wir nun an dem Punkte, darauf aufmerksam zu machen, daß nur in den gemeindebürgerlichen Verhältnissen die Grundursache zur Klage über die Lebensart der Juden zu finden ist, und diese Ursache liegt so nahe.

Wie können denn die Israeliten, welche auf einzelne Gemeinden zusammengedrängt sind, quasi glebae adscripti, Landwirthschaft und Handwerke treiben, da vielleicht die ganze

Gemarkung nicht so groß ist, um jeder Judenfamilie den nöthigen Grund und Boden zu gewähren, und am Ende mehr jüdische Handwerker da wären, als Abnehmer?

Lasse man sie aber sich vertheilen, öffne man ihnen alle Gemeinden zur Gründung eines Nahrungszweiges, wie man ihnen die Straßen in den Städten geöffnet hat, versperre man ihnen nicht ferner den Weg, wenn sie aus ihrer Absonderung heraustreten wollen, und jeder Unterschied wird schwinden, wie er schon geschwunden ist bei einem großen Theile der Juden, welche wir in unsere Gesellschaften aufgenommen haben.

Meine Herren! Die Zeiten, in welchen die Menschen sich des Glaubens wegen anfeindeten, des Glaubens wegen Rechte streitig machten, sind vorbei, und so wie die Petenten begonnen, wollen wir mit Cannings Worten schließen: „Politische und religiöse Freiheit der ganzen Welt!"

§. 13. Ihre Commission, meine Herren, geht auf weitere Details über die Art der Durchführung der Emancipation nicht ein; sie überläßt dies einem zu hoffenden Gesetzentwurfe, in welchem allerdings wird Vorsorge getroffen werden müssen, daß diejenigen Nachtheile nicht eintreten, welche mit der plötzlichen Durchführung einer solchen durchgreifenden Maßregel verbunden sein könnten, und zweifelt nicht, daß eine spätere Kammer, welche einen solchen Gesetzentwurf zu berathen haben wird, die erforderlichen Bestimmungen trifft, und will zum Schlusse nur noch widerholen, daß die Emancipation, auch im Prinzipe vollständig durchgeführt, dem Wucherer oder Nothhändler für seine Person keine Früchte bringen kann.

Ihre Commission, meine Herren, schlägt Ihnen einstimmig vor:

„Die sämmtlichen, die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen bezweckenden Petitionen dem Großherz. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen."

Mannheim, 19. August. Das heutige Regierungsblatt Nro. 31 bringt die Ernennung der Herren Adolph Zimmern von Heidelberg und Herrmann Massenbach von Bühl zu Mitgliedern des großherz. israelit. Oberraths. Wir begrüßen diese Ernennung mit doppelter Freude, einmal, weil sie uns gegründete Hoffnung gewährt, daß nunmehr unsere religiös-kirchlichen Institutionen alle diejenigen Verbesserungen erfahren werden, welche von dem größern und intelligentern Theile der badischen Israeliten gewünscht und angestrebt werden, zum Andern, weil wir dadurch das Vertrauen, welches wir in die Weisheit und das Wohlwollen unserer Regierung setzten (vgl. Nr. 1 d. Bl.), daß dieselbe nämlich dem religiösen Fortschritte der Israeliten fortan gewogen bleibe und ihn, soviel an ihr liegt, zu fördern suche, auf's glänzendste gerechtfertigt sehen. Die neuernannten Oberrathsmitglieder haben sich längst als eifrige Männer des Fortschritts bewährt, und genießen als solche das allgemeine Vertrauen des Landes, sind auch, wie wir erfahren, der Regierung von vielen Seiten empfohlen worden. Von der gegenwärtigen Zusammensetzung des Oberrathskollegiums darf darum mit Zuversicht eine bessere Gestaltung der jüdischen Angelegenheiten erwartet werden.

Mannheim, 21. August. Soeben kömmt uns die Nachricht von Karlsruhe zu, daß unsere zweite Kammer der Landstände in ihrer heutigen Sitzung über die Emancipation der Juden verhandelt und den Antrag der Commission, die Bitte der Juden, um deren vollkommene Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern, an das großherz. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen, mit 36 gegen 18 Stimmen angenommen hat. Es waren 8 Mitglieder abwesend, davon hatten sich 5 sowie der Präsident der Kammer bereits früher für die Gleichstellung ausgesprochen; es haben demnach 42 Mitglieder, also gerade ⅔ der Kammer für die Emancipation gestimmt, ein gewiß erfreuliches Resultat.

Die Mannheimer Abendzeitung vom 23. d. leitet ihren Bericht folgendermaßen ein: „Eine herrliche, unschätzbare, wenn auch spät gereifte Frucht der Entwickelung des badischen Verfassungslebens erblicken unsere Leser heute am 28. Jahrestage der Stiftung der Verfassungsurkunde, in dem Beschlusse der zweiten Kammer, daß jede gesetzliche Schranke, welche bisher zwischen den Christen und Juden im Staate bestand, fallen, daß die Emancipation der Juden verwirklicht werden soll. Die badische zweite Kammer hat den schönsten Sieg über sich selbst gefeiert, indem sie ihre frühern Beschlüsse vernichtet und der Staatsregierung die völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen empfohlen — sie zur Vorlage des dieselbe aussprechenden Gesetzentwurfs aufgefordert hat."

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.